

A 14_044391/2008

Graz, am 25.03.2009

07.19.0 Bebauungsplan
„Liebenauer Gürtel-Bereich2“
VII. Bez., KG Engelsdorf

Bearbeiter: Rajnar

Entwurf des Bebauungsplanes
und Anhörungsverfahrens gem. § 27 Abs 2
Stmk ROG 1974 i.d.F. LGBl. Nr. 89/2008

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des 07.19.0 Bebauungsplanes „Liebenauer Gürtel-Bereich 2“ wird gemäß dem § 27 Abs 2 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 (Stmk ROG) i.d.g.F. LGBl. Nr. 89/2008 in der Zeit

von Donnerstag, dem 07.05.2009 bis Donnerstag, dem 18.06.2009

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke sowie für die örtliche Raumplanung zuständigen Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung aufgelegt (Anhörung gemäß § 27 Abs 2 Stmk ROG).

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnungsentwurf), der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung sowie dem beigefügten Erläuterungsbericht, liegt gemäß § 101 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6.Stock, während der Amtsstunden, innerhalb des Auflagezeitraumes zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6.Stock, stempelgebührenfrei bekanntgegeben werden. Zu den Parteienverkehrszeiten erfolgt im Stadtplanungsamt eine Auskunft- und Beratungstätigkeit.

Die im § 27 Abs 2 Stmk ROG angeführten Abteilungen des Amtes der Stmk. Landesregierung und die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer werden von dieser Kundmachung zudem schriftlich benachrichtigt.

Der Bürgermeister:

(Mag. Siegfried Nagl)